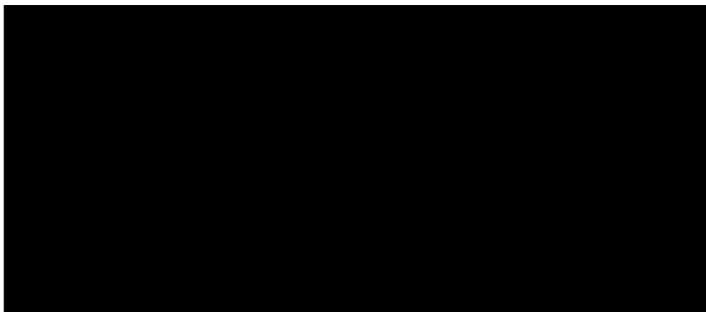
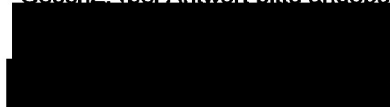


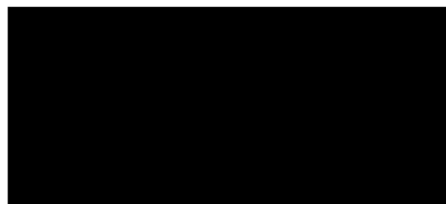
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)



Dienstgebäude Unter den Eichen 1
12203 Berlin



www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum 23.09.2020

Ihre Email vom 05.08.2020



Mit Email vom 05.08.2020 baten Sie um die Zusendung der folgenden Unterlagen:

1. Interne (Dienst)Anweisungen zum Umgang des Ordnungsamtes mit Falschparkern auf Radinfratsurktur, Gehwegen und in Ladezonen.
2. Konkrete Anweisungen der Amtsleitung zum Umgang mit Flaschparkern auf der Schloßstraße (im Speziellen auf Höhe des Hauses Nr. 94).
3. Informationen über den Standpunkt der Amtsleitung zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern (RadfahrerInnen, FußgängerInnen) im Bezug auf das Ausweichen in den fließenden Verkehr und die damit verbundene Gefahr für Leib und Leben.
4. Informationen darüber ob es "Ausnahmegenehmigungen" für einzelne Geschäftstreibende auf der Schloßstraße gibt, die geltende StVO nicht beachten zu müssen.

Sie bezogen sich hierbei auf die unter <https://twitter.com/benniphd/status/1283662763483684866> geführte Diskussion.

Ergänzend zu der auf Twitter eher nur auszugsweise erfolgten Beschreibung der Örtlichkeit wird auf folgende Umstände hingewiesen:

Die Schloßstraße verläuft in diesem Bereich gerade und ist gut einsehbar. Beide Fahrrichtungen sind baulich durch einen erhöhten und teilweise bepflanzten Mittelstreifen getrennt. Es gibt jeweils eine 3,25 m breite Fahrspur und daneben einen teilweise noch im Bau befindlichen Radfahrstreifen.

Verkehrsverbindungen
S-Bhf. Botanischer Garten (S1),
S- und U-Bhf. Rathaus Steglitz
(S1, U9),
Bus: Botanischer Garten (M48)

Bankverbindung
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX (Berliner Sparkasse)

Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de
Behindertengerechter Zugang
nur im EG vorhanden

Sprechzeiten
Mo-Do 9:00-15:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

Das Ladengeschäft in der Schloßstraße 94 befindet sich ca. 110 m hinter einer Fußgängerampel. Aufgrund der Umstände, dass der Verkehr nur in einer Richtung fließt und durch die Fußgängerampel regelmäßig größere Lücken im Fahrzeugverkehr entstehen, ist für Radfahrende selbst für den Fall, dass nicht ohnehin ausreichend große Lücken zum sicheren Wechsel auf den Fahrstreifen vorhanden sein sollten, nach kurzer Wartezeit eine sichere Möglichkeit zum Vorbeifahren an dem Lieferfahrzeug gegeben.

Die nächste Ladezone auf dieser Straßenseite befindet sich im Wendekreis der Kieler Straße, ca. 95 m von dem Ladengeschäft entfernt und dient mehrmals am Tag der Belieferung eines dort befindlichen Supermarktes. Aufgrund der geringen Größe können dort zwar mehrere Transporter aber nicht zwei Lkw gleichzeitig entladen werden. Dem Ladengeschäft direkt gegenüber befindet sich der bei Twitter als Entlademöglichkeit angeführte Wendekreis der Muthesiusstraße. Allerdings befindet sich dieser auf der anderen Straßenseite, was zur Folge hätte, dass Lieferanten wenn sie von dort aus das fragliche Ladengeschäfte beliefern wollten für eine Straßenüberquerung die in der Nähe befindliche Fußgängerampel benutzen müsste. Hierbei ergäbe sich ein Weg von ca. 100 m, auf dem im Bereich der Ampel vier abgesenkte Bordsteinkanten (zwei jeweils am Gehweg und zwei am Mittelstreifen) zu überwinden wären. Der direkte, deutlich kürzere Weg kann aufgrund der dort höheren Bordsteinkanten mit einem Hubwagen nicht benutzt werden.

Bis Mai 2020 befand sich am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer. Im Mai 2020 wurde dieser Schutzstreifen demarkiert und es wurde mit den Markierungsarbeiten für einen Radfahrstreifen begonnen. Wegen einer Baustelle vor Hausnummer 92, die geringfügig in den Bereich des ehemaligen Schutzstreifens für Radfahrer reichte, konnte die Grünmarkierung in diesem Bereich im Mai nicht aufgebracht werden und ist unterbrochen. Ferner fehlte bis vor wenigen Tagen in diesem Bereich auf ca. 35 m die für einen Radfahrstreifen erforderliche durchgezogene Linie (Zeichen 295 StVO). Solange die Baustelle existierte, war die durchgezogene gelbe Linie teilweise in Form einer gelben Baustellenmarkierung vorhanden. Bis zum heutigen Tage fehlt in diesem Bereich immer noch das für einen Radfahrstreifen erforderliche Zeichen 237 (Radweg). Damit existiert ein Schutzstreifen für Radfahrer an dieser Stelle nicht mehr und ein Radfahrstreifen noch nicht.

Neben der geringfügigen Benutzung des inzwischen ehemaligen Schutzstreifens für Radfahrer durch die o.g. Baustelle belegte wurde durch die Baustelle auch seit September 2018 die in diesem Bereich bestehende Ladezone auf dem Seitenstreifen vollständig belegt. Eine ersatzweise Ladezone im Umfeld wurde durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, wohl wegen des Fehlens hinreichend langer geeigneter Bereiche vor Ort, nicht angeordnet. Im Sommer 2020 sollte ein Teil des bis dahin durch die Baustelle belegten Seitenstreifens mittels temporärer Beschilderung als Ladezone ausgewiesen werden. Die Ausführung der Beschilderung vor Ort war jedoch so widersprüchlich und mangelhaft, dass sie erkennbar nichtig war und deshalb keine Rechtswirkung entfaltete. Im Ergebnis führte dies dazu, dass in diesem Bereich, trotz der Parkraumbewirtschaftung im Umfeld, kostenlos geparkt werden durfte. Fahrzeugumsetzungen, um die Lieferverkehr dort Entlademöglichkeiten zu geben, waren damit rechtlich ausgeschlossen. Auf Intervention des Unterzeichners in der 33. KW hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde, die Senatsverwaltung für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, festgestellt, dass ihre ergangene verkehrsrechtliche Anordnung nicht richtig umgesetzt wurde und dafür gesorgt, dass die gravierenden Fehler beseitigt wurden. In der Folge hat dann das Ordnungsamt aus der nunmehr ordnungsgemäß beschilderten Ladezone mehrfach Fahrzeuge umgesetzt und es war mehrfach zu beobachten, dass die Ladezone, wenn sie frei war auch durch Lieferfahrzeuge benutzt wurde.

Seit Ende der 37. KW ist die Baustelle beraumt und die ursprüngliche Ladezone wieder voll nutzbar, allerdings gilt sie erst ab 9:00 Uhr. Gegenwärtig wird durch das Bezirksamt überprüft, inwieweit die Ladezonen in der Schloßstraße zeitlich und räumlich an den vorhandenen Bedarf angepasst werden können.

Zu 1.)

Interne Dienstanweisungen des Ordnungsamtes zum Umgang mit Falschparkern auf Radinfrastruktur, Gehwegen und in Ladezonen gibt es nicht. Für derartige Dienstanweisungen gibt es keinen Bedarf, da die gesetzlichen Regelungen ausreichend sind und durch die den Beschäftigten bekannte diesbezügliche Geschäftsanweisung der Polizei ausreichend gut erklärt sind.

Zu 2.)

Konkrete Anweisungen des Unterzeichners zum Umgang mit Falschparkern auf der Schloßstraße (im Speziellen auf Höhe des Hauses Nr. 94) gibt es nicht. Aus den bereits genannten Gründen sind derartige Anweisungen nicht erforderlich.

Zu 3.)

Soweit Sie Informationen über den Standpunkt der Amtsleitung zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern (RadfahrerInnen, FußgängerInnen) in Bezug auf das Ausweichen in den fließenden Verkehr und die damit verbundene Gefahr für Leib und Leben erbitten, weise ich darauf hin, dass die persönliche Meinung des Unterzeichners für die Frage, welche Maßnahmen von den Beschäftigten des Ordnungsamtes in welcher Situation ergriffen werden sollen irrelevant ist. Allein maßgebend und Grundlage der zu treffenden Entscheidungen sind vielmehr die konkrete Sachlage vor Ort und die Rechtslage. Im Übrigen kann ich hier auch keinen Auskunftsanspruch nach dem IFG erkennen.

Zu 4.)

Hier ist bekannt, dass die Straßenverkehrsbehörde Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO erteilt hat, aufgrund derer einzelne Gewerbetreibende zum Herausstellen von Tischen und Stühlen in bestimmten Gehwegbereichen berechtigt sind. Weitere Ausnahmegenehmigungen, insbesondere für die Straßenteile außerhalb des Gehwegs sind hier nicht bekannt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass derartige Ausnahmegenehmigungen auch nur durch die Straßenverkehrsbehörde und nicht durch das Ordnungsamt erteilt werden dürften.

Mit freundlichen Grüßen

